

Kleine Anfrage

Gemähte Wiese auf dem Rappenstein

Frage von Landtagsabgeordnete Susanne Eberle-Strub

Antwort von Regierungsrätin Dominique Gantenbein

Frage vom 05. September 2018

Der Rappenstein liegt auf 2'222 Meter und ist sicher allen bekannt. Diesen Sommer wurde knapp unterhalb des Gipfels, also auf über 2'000 Meter, die Wiese gemäht. Nach meinen Informationen wurde eine Person mit ihrem Mähgerät per Helikopter zu der besagten Wiese geflogen. Dazu meine Fragen:

- * Wer ist Besitzer dieser Wiese?
- * Weshalb «musste» diese Wiese gemäht werden?
- * Muss ein Helikopterflug in dieser Höhe genehmigt werden und, wenn ja, wer hat ihn genehmigt?
- * Wie teuer kam der Helikopterflug und wer kommt für die Kosten auf?
- * Könnte die Naturpflege nicht durch Tiere, zum Beispiel Schafe, gemacht werden?

Antwort vom 07. September 2018

Zu Frage 1:

Die Wiese befindet sich im Besitz der Alpgenossenschaft Gapfahl-Güschgle.

Zu Frage 2:

Die Fläche wurde vor vielen Jahren bereits bewirtschaftet. Der Bewirtschafter wollte die Wiese nun wieder aus eigenen Stücken mähen, offenbar um Heu zu gewinnen. Für diese Fläche bestehen keine Bewirtschaftungsverträge mit dem Staat.

Zu Frage 3:

Unter der Voraussetzung, dass das betroffene Luftfahrtunternehmen sämtliche notwendigen Bewilligungen für diese Art der Tätigkeit besitzt, ist dieser Flug gemäss der Aussenlandeverordnung der Schweiz (SR 748.132.3), welche grundsätzlich auch in Liechtenstein zur Anwendung gelangt, als ein gewerbemässiger Flug zu einem Arbeitszweck zu beurteilen und ist somit ohne weitere Genehmigung zulässig.

Zu Frage 4:

Da es sich um keinen staatlichen Auftrag handelt, ist der Regierung nicht bekannt, wie hoch die Kosten für den Einsatz sind und wer für diese Kosten aufkommt.

Zu Frage 5:

Im Alpgebiet ist die Ausscheidung von Weideflächen auf Antrag des Grundeigentümers grundsätzlich möglich.